

## Wichtige Hinweise und Erklärungen

### Allgemeines

Vertragsgrundlage sind die umseitige Erklärung, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) und die Allgemeinen Tarifbestimmungen.

Die beantragten Rechtsschutzversicherungen werden je Risikoart als rechtlich selbstständige Verträge abgeschlossen, die zur Vereinfachung in einem Versicherungsschein zusammengefasst werden. Das Erlöschen eines Rechtsschutzvertrages über ein Hauptrisiko hat zugleich die Beendigung der Verträge über eines oder mehrere Zusatzrisiken zur Folge, ohne dass es hierzu einer gesonderten Kündigung bedarf. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängern sich die Verträge stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine Kündigung zugeht.

### Deckungssummen & Strafkautions

Deckungssumme Europa - unbegrenzt | Deckungssumme weltweit - 500.000 Euro  
Strafkautions Europa - unbegrenzt | Strafkautions weltweit - 500.000 Euro  
SSR für Selbstständige: Deckungssumme -1.000.000 Euro, Geltungsbereich Europa  
SSR privat: Deckungssumme 500.000 €, Geltungsbereich Europa  
SSR: Strafkautions 100.000 €, Geltungsbereich Europa  
Berufs-Vertrags-RS: Deckungssumme - 300.000 Euro, Geltungsbereich Europa

**Vertragsdauer:** Möglich sind Verträge mit 1- oder 3-jähriger Laufzeit.

**Selbstbeteiligung:** Die Selbstbeteiligung gilt je Rechtsschutzfall.

### Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Ausnahmen:

Im Spezial-Straf-Rechtsschutz und im Berufs-Vertrags-Rechtsschutz ist der Geltungsbereich Europa.

Opfer-, Sozial-, Steuer-, Betreuungs- und Verwaltungs-Rechtsschutz außerhalb des Verkehrsbereichs gelten nur vor deutschen Behörden oder Gerichten.

Beim Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht muss die Beratung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt erfolgen.

**Beschäftigte** sind alle für den Versicherungsnehmer tätigen Arbeitnehmer. Je vier Heim- oder Teilzeit-, Saison- oder Leiharbeiter, geringfügig Beschäftigte, Aushilfen und Azubis gelten als ein Beschäftigter. Mitarbeitende Familienangehörige werden nicht mitgezählt, sind aber mitversichert. In der Tarifstufe ohne Mitarbeiter sind zwei geringfügig Beschäftigte beitragsfrei mitversichert.

## Erläuterungen

**SB-Vario:** Vertraglich vereinbart ist eine Selbstbeteiligung von 300 Euro. Die Selbstbeteiligung ermäßigt sich auf 150 Euro, wenn ein Rechtsanwalt aus dem Kreis der von der DEURAG vorgeschlagenen Rechtsanwälte beauftragt wird.

## DEURAG Serviceleistungen

### Unabhängige anwaltliche Beratung.

Professionelle Rechtsberatung am Telefon durch unabhängige Rechtsanwälte. Kompetent, schnell und kostenlos. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht. Die anwaltliche Beratung erfolgt unabhängig vom bestehenden Rechtsschutzvertrag in allen Rechtsgebieten.

### Bundesweites Anwaltsnetz.

Benötigen Sie die Hilfe eines erfahrenen und kompetenten Rechtsanwaltes vor Ort? Wir empfehlen Ihnen gerne einen qualifizierten Rechtsanwalt aus dem bundesweiten Anwaltsnetz, der genau auf Ihr Problem spezialisiert ist. Rufen Sie uns an oder suchen Sie sich Ihren Rechtsanwalt im Internet.

### AuskunftPLUS – das Plus bei Wirtschaftsauskünften

Professionelle Wirtschaftsauskünfte über die Bonität von Geschäftspartnern bzw. potentiellen Mietern für Selbstständige und Gewerbetreibende sowie für Vermieter. Mit Adress-Ermittlung bei Schuldnersuche. Kompakt, schnell und diskret. Zu besonders attraktiven Konditionen.

### Information zur Verwendung Ihrer Daten

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Ausführliche Erläuterungen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie in den Datenschutz-Informationen der DEURAG Deutsche Rechtsschutzversicherung AG. Diese werden Ihnen im Rahmen dieser Antragstellung zusammen mit weiteren vorvertraglichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sie können die Datenschutz-Informationen zusätzlich im Internet abrufen unter [www.deurag.de/datenschutz/](http://www.deurag.de/datenschutz/). Bitte nehmen Sie die Datenschutz-Informationen entsprechend zur Kenntnis.

### Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken. Verträge werden gemeldet, wenn ungewöhnlich häufig Rechtsschutzfälle gemeldet werden. Sollten wir Sie an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zur Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoe erhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter [www.informa-irfp.de](http://www.informa-irfp.de).

### Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherern

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die Frage in dieser Vertragserklärung vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Wir benötigen diese Angaben zur Risikoprüfung. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

### Sonstige Bestimmungen

Während der Vertragsdauer kann sich aufgrund der Beitragsanpassungsklausel der Beitrag erhöhen oder vermindern. Nach Vertragsschluss eintretende Veränderungen, die die Beitragsberechnung berühren, sind zur Vermeidung von Nachteilen zu melden. Beim Arbeits-Rechtsschutz (§ 2b) ARB), Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 2c) ARB), Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (§ 2 d) ARB), Steuer-Rechtsschutz (§ 2 f) ARB), Sozial-Rechtsschutz (§ 2 f) ARB), Verwaltungs-Rechtsschutz (§ 2 g) ARB) und beim BVRS (§ 35 ARB) besteht eine Wartezeit von drei Monaten, soweit es sich beim Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz nicht um die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen handelt. Im Fokus besteht im Arbeits-Rechtsschutz (§ 2 b) ARB) eine Wartezeit von 6 Monaten. Bei allen anderen Leistungsarten besteht keine Wartezeit.

### Online-Rechtsberatung.

Wir übernehmen als besonderen Service die Kosten für die Online-Rechtsberatung in allen versicherten Angelegenheiten. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht. Kompetente und unabhängige Rechtsanwälte lösen schriftlich Ihre Rechtsfragen in allen Rechtsgebieten.

### Formular-Service-Online.

Ein umfangreiches Angebot an Musterverträgen, Musterschreiben, Formularen und Checklisten aus sämtlichen Rechtsgebieten steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung. Ständig erweitert und aktualisiert

**Die beschriebenen Leistungen werden durch die ARB, Zusatzklauseln und Sonderbedingungen näher bestimmt.**

**Alle Serviceleistungen finden Sie unter:**  
[www.deurag.de](http://www.deurag.de) > Service